

**Anlage zu den Schienennetz-
Benutzungsbedingungen
der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH**

Liste der Entgelte

für die Benutzung der

Schienenwege

der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH

gültig ab 13. Dezember 2020

Liste der Entgelte für die Benutzung der Schienenwege der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH; gültig ab 13. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

1. **Allgemeine Informationen**
 - 1.1 **Einleitung**
 - 1.2 **Aufbau der Liste der Entgelte**
2. **Trassenentgelte mit Entfernungs- und Entgelttabellen für die Strecken:
Norderstedt Mitte - Ulzburg Süd**
3. **Stornierungsentgelte**
4. **Änderungsentgelte**
5. **Genehmigungsentgelt für - Technisch außergewöhnliche Transporte (TaT) -**
6. **Entgelt für die Erstellung von Trassenstudien**

Liste der Entgelte für die Benutzung der Schienenwege der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH; gültig ab 13. Dezember 2020

3. Stornierungsentgelte

| | |
|---|-----------------------------------|
| Stornierung bis zum 60. Tag vor dem ersten Verkehrstag | → unentgeltlich |
| Stornierung bis zum 30. Tag vor dem ersten Verkehrstag | → 10 % des Entgeltes einer Trasse |
| Stornierung nach dem 30. Tag vor dem ersten Verkehrstag und über 24 Stunden vor der Abfahrt | → 20 % des Entgeltes einer Trasse |
| Stornierung unter 24 Stunden vor der Abfahrt | → 40 % des Entgeltes einer Trasse |

4. Änderungsentgelte

Unter "Änderungen" im Sinne dieser Entgeltregelung sind vom Kunden veranlasste Änderungen der Trassengrunddaten zu verstehen, die zur Neu- bzw. Umkonstruktion der angemeldeten Trasse führen. Diese werden dem Kunden mit 200,00 € in Rechnung gestellt.

5. Genehmigungsentgelt für - Technisch außergewöhnliche Transporte (TaT) -

Transporte, die aufgrund ihrer äußeren Abmessungen, ihres Gewichts oder ihrer Beschaffenheit nur unter besonderen technischen oder betrieblichen Bedingungen befördert werden können, gelten als technisch außergewöhnliche Transporte (TAT). Für die Erstellung der zum Transport notwendigen Genehmigungen wird ein Entgelt in Höhe von 200,00 € erhoben.

6. Entgelt für die Erstellung von Trassenstudien

Trassenstudien werden mit 250,00 € in Rechnung gestellt. Bei einer 1 : 1 Realisierung der Trassenstudie wird dieser Betrag gutgeschrieben.